

Das Rentenalter naht, was muss ich tun?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

für alle Arbeitnehmer, die das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben versendet die Deutsche Rentenversicherung jährlich eine Renteninformation. Dort wird mitgeteilt, wann die Regelaltersgrenze (so lange muss ich noch) erreicht wird und wie hoch die zu erwartende Rente (so wenig?) dann sein könnte. Auch wird darauf hingewiesen, dass von dem genannten Betrag Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Doch dazu später noch einmal. Die meisten von uns, je nach Lebensalter, haben einen Blick darauf geworfen, sich vielleicht geärgert und den Wisch irgendwo hingelegt.

Ab dem 55. Lebensjahr erhält man alle drei Jahre eine ausführliche Rentenauskunft. Hieraus geht hervor, wie viele Jahre ich versichert bin und was ich in den Jahren verdient (eigentlich viel) oder bekommen (leider weniger) habe. Da sollte man schon mal genauer hinsehen. Vielleicht findet man ja Fehlzeiten, also Zeiten, die die Rentenversicherung nicht registriert hat. Die sollte man klären, am besten in einem persönlichen Gespräch und unter Beifügung entsprechender Unterlagen. Gern fehlen schon mal Ausbildungszeiten.

Und irgendwann rückt der Renteneintritt näher. Was sollte dann getan werden? Nun, man sollte zumindest wissen daran zu denken, dass auch die Sachbearbeiter bei der Rentenversicherung Zeit benötigen um den Rentenantrag, den jede/r selbst stellen muss, zu bearbeiten. Das kann schon mal drei, vier Monate dauern. Wenn also der Rentenantrag erst am letzten Arbeitstag gestellt wird, muss man einige Monate zusehen, wie man ohne Kohle durchkommt.

Der Tipp: Spätestens ein Jahr vor Renteneintritt einen Termin bei einem Versichertenberater zu einer „Kontenklärung“ vereinbaren. Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung sind meist sehr ausgebucht. Wer da infrage kommen könnte, erfährt man von der Rentenversicherung, Telefon 0800 1000 4800 oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Pfad: Services-Kontakt&Beratung – Beratung-Beratung vor Ort-Beratungsstellen-Versichertenberater/Versichertenälteste). Übrigens sind viele Versichertenberater durch ihre Gewerkschaft vorgeschlagen worden.

Wann und wie man dann den Rentenantrag stellt, wird mit dem Versichertenberater besprochen. Auch welche Unterlagen man zur Antragstellung braucht. Wer das schon

vorher wissen möchte, besorgt sich von der Deutschen Rentenversicherung die Broschüre „Beratung in der Nachbarschaft“.

Der Versichertenberater nimmt den Rentenantrag auf und übermittelt ihn an die Rentenversicherung. Ab nun heißt es warten, bis der Rentenbescheid kommt. Sollte das länger als vier Monate dauern, beim Versichertenberater nachhaken.

Hat man nun seinen Rentenbescheid erhalten, schleunigst eine Kopie davon an die Ruhegehaltskasse (Stiftung) schicken. Denn die brauchen auch noch einige Tage um dir mitzuteilen, wieviel Kohle du von dort bekommst. Gleiches gilt wohl auch, wenn du zusätzlich freiwillig/privat was für dein Alter angespart hast.

In der Mitteilung der Ruhegehaltskasse ist sehr genau aufgelistet, wie sich das Ruhegehalt zusammensetzt und das von dort aus auch die Beiträge zur Krankenkassen- und Pflegeversicherung einbehalten und entsprechend abgeführt werden.

Bleibt noch die Frage, wer Ansprüche an die Ruhegehaltskasse hat. Nun, das sind diejenigen, die das 35. Lebensjahr erreicht haben und noch ein Anstellungsverhältnis mit der DAG eingegangen sind und bei ver.di weitergemacht haben. Insgesamt müssen dabei mindestens 10 Jahre zusammenkommen.

Und dann schön alle Unterlagen von der Rentenversicherung und der Ruhegehaltskasse in einem Ordner sammeln, da man sie für die Steuererklärung braucht. Das alte Zeug kann nach Überprüfung des Rentenbescheides durch Vergleich der Daten entsorgt werden. Den Rentenausweis der Rentenversicherung sollte man zum Personalausweis packen, denn bei dessen Vorlage erhält man z. B. bei Messen, bei Ausstellungen, in Museen und manchmal auch im Kino und im Theater aber auch bei Monatskarten für den ÖPNV einen Rabatt.

Klaus Growitsch, Reinhard Drönner

Hamburg, im Februar 2015